

Kolobrzeg (Kolberg), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1255.

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Seit 1648 (1653) Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Kolobrzeg.

Stadt im Powiat (Landkreis) Kolobrzski,

Woiwodschaft Westpommern, Republik Polen.

Aus Kolberg (heute Kolobrzeg):

Eine Frau und ein Mann.

Die Urteile in den Verfahren sind unbekannt.

- 1660 Grethe Dettmers / Urteil unbekannt
genannt Dubrazesche.
Verfahren seit September 1660 aufgrund Verdachts
des Schadenszaubers an Menschen und Vieh.
Am Arm wies die Beschuldigte angeblich
ein Zauber- oder Teufelszeichen auf.
Der Leipziger Schöffentuhl verfügte in einer Belehrung
vom Oktober 1660 die Folter und genaue Untersuchung
des Körpers der Beschuldigten.
Ein Notar sollte das Verhör während und nach der Folter
protokollieren.
Das Verfahren führte das Stadtgericht von Kolberg,
das Urteil ist unbekannt.
(Wilde, Manfred, Zauberei- und Hexenprozesse, S. 341)
- 1661 Jochim Bardt. Urteil unbekannt
Jochim Bardt wurde von Jacob Benthens des Schadenszaubers
an seinem Vieh beschuldigt.
Angeblich hatte der Beschuldigte das Vieh Krank und Tod
gezaubert.
Für die Beschuldigungen des Jacob Benthens traten
fünf vereidigte Zeugen auf.
Jochim Bardt wurde inhaftiert und unternahm
einen Fluchtversuch.
Der Schöffentuhl in Leipzig bewertete in seiner Belehrung
vom Februar 1661 den Fluchtversuch als belastendes Indiz
und stimmte der Folter des Beschuldigten zu.
Das Verfahren führte das Stadtgericht von Kolberg,
das Urteil ist unbekannt.
(Wilde, Manfred, Zauberei- und Hexenprozesse, S. 341)

Quelle:

Wilde, Manfred:

Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen.

Böhlau Verlag Köln Weimar Wien 2003

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com